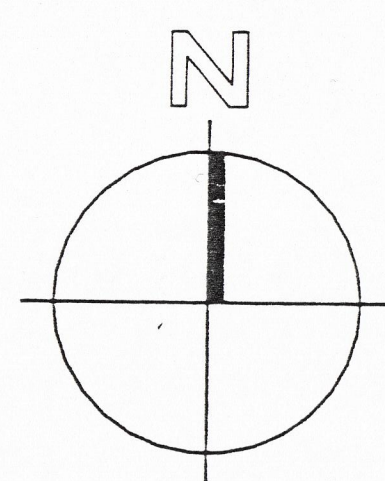




MASSTAB : 1 / 10.000



Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1 : 10.000  
 1. Blatt Nr. M-32-12-A-C-2 Ausgabejahr 1992  
 2. Blatt Nr. M-32-12-A-C-3 Ausgabejahr 1988  
 3. Blatt Nr. M-32-12-A-C-4 Ausgabejahr 1988  
 4. Blatt Nr. M-32-12-A-C-3 Ausgabejahr 1991  
 5. Blatt Nr. M-32-12-C-2 Ausgabejahr 1992  
 Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung  
 Vertriebsleistungsabteilung  
 durch: Gen.-Nr.: LVermD/V/0026/98  
 am: 12.11.1998  
 Aktenzeichen: 10.3/980026V

I. PLANZEICHEN

BAUFLÄCHEN

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet, Klinik
- Sondergebiet, Windenergieanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche, Kirchliche Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Krankenhaus
- Kulturelle Einrichtung
- Hofkammer, Sportplatz
- Post
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straße für den überregionalen und regionalen Verkehr
- Straße für den innerörtlichen Verkehr
- Öffentlicher Parkplatz
- Bahn und Bahnhofsgebäude

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABFALLENTSÖRGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG

- Umspannwerk
- Gasreitanlage
- Heizkraftwerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Regenwasserrückhaltebecken
- Kläranlage
- Deponie

VERSORGUNGSLEITUNGEN

- Gasleitung
- Hauptwasserleitung
- Druckwasserleitung
- Hochspannungsleitung
- Seileitung
- Richtfunktrasse mit Schulbereich

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleinanlagen
- Freizeitanlage
- Freibad, Badeplatz
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet der Bode

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNG ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Fläche für Aufschüttung
- Fläche für Abgrabung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzobjekten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

SONSTIGE KENNZEICHNUNGEN

- Immissionschutz
- Gemeindegrenze
- Sektorenzone 1, 2, 3, 4
- Sektorenzoneblattschraube
- Untersuchungsblattschraube

II. VERFAHRENSVERMERKE

1. Eingeleitet aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Stassfurt am 24.07.1997. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Volksstimme „Salzlandboten“ am 31.07.1997 erfolgt.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben 17.12.1998 beteiligt worden.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Stassfurt hat am 16.12.1998 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.1998 bzw. 05.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 01.02.1999 bis zum 03.03.1999 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stassfurt „Salzlandbote“ am 20.01.1999 öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Stassfurt hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.1999 geprüft und gemäß § 1 (4) BauGB abgewogen worden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
 Datum: 05.07.1999  
*(Signature)*  
 Der Bürgermeister

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137)

Ausführungsverordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. November 1990, zuletzt geändert am April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) mit Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 3 (1) PlanVO.

URSCHRIFT  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 STADT STASSFURT

1. ÄNDERUNG  
 ZUR AUSWEISUNG VON EIGNUNGSFLÄCHEN  
 FÜR WINDENERGIE

